

DIE STIMME DER SENIOREN INFO

AUSGABE NR. 1/2020

JANUAR

SSR
CSA

Schweizerischer Seniorenrat
Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

VASOS
FARES

Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 2000 Bern
Fédération des associations des
retraités et de l'autosolde en Suisse, 2000 Berne
Federazione associazioni dei
pensionati e d'autosoluto in Svizzera, 2000 Berna

SVS

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
Association Suisse des Aînés (ASA)
Associazione Svizzera degli Anziani (ASA)

In dieser Nummer...

Das neue Parlament -

„Baustellen“ in der Alterspolitik

Altersfreitod -

ein brisantes Thema

**Auch laufende Renten
sollen gekürzt werden**

Sozialpolitik -

ein zentrales Thema im SSR

Spitex -

Sparen zulasten des Alters



Bea Heim, Copräsidentin SSR

Inhalt

- 2 Editorial
- 3 SSR-Herbstkongress Biel „Armut im Alter“
- 4 Das neue Parlament und die Baustellen in der Alterspolitik
- 5 Altersfreitod, ein brisantes Thema
- 6 2020, das Jahr gegen Altersdiskriminierung
- 7 Auch laufende Renten sollen gekürzt werden
- 8 EURAG, Internationale Konferenz in Lausanne - Neustart beim SVS
- 9 Sozialpolitik, ein zentrales Thema im SSR
- 10 VASOS-Stellungnahme zur Initiative « Mehr bezahlbare Wohnungen »
- 11 Alter als Chance - AVIVO 70 Jahre Feier !
- 11 Spitex: Sparen zulasten des Alters - ein teurer Bumerang

Plädoyer für ein engagiertes Alter

Vertrauen ins Leben und Mut zum Risiko – den täglichen Nadelstichen des Alltags zum Trotz. Sich nicht beirren lassen und dranbleiben, um mit dem negativ geprägten Bild des Alters langsam aber sicher aufzuräumen und es ins Positive zu wenden. Altern bei guter Gesundheit ist eine Freude und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung zugleich.

Es gilt, das Älterwerden als Chance für ein engagiertes Zusammenwirken der Generationen, als gesellschaftliche Perspektive für neue Lebens- und Arbeitsformen zu entdecken. Die älteren Menschen selbst sind aufgefordert mitzuwirken an der Zukunft, auch wenn diese grösstenteils nicht mehr die eigene sein wird: für eine ökologischere und klimafreundlichere Welt, für eine gute Bildung und Gesundheitsversorgung mit existenzsichernden Löhnen und Renten.

Unter dem Patronat ihrer Dachorganisation, des Schweizerischen Seniorenrates bieten VASOS und SVS Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, etwas gesellschaftlich und politisch Nachhaltiges in Bewegung bringen. Statt Menschen auszugrenzen, setzen wir uns gemeinsam ein für Chancengleichheit und kreative Nutzung des Erfahrungswissens aller Generationen. Denn die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit braucht die Kräfte von uns allen. Wir sprechen Tabus an und setzen unbequeme Themen wie zum Beispiel die Problematik der Armut im Alter auf die politische Agenda. Wir thematisieren die sogenannte Leerkündigungen auf dem Wohnungsmarkt, die besonders ältere Men-

Editorial

schen finanziell und sozial in äusserst schwierige Situationen bringen, wir fordern die Anerkennung der Leistungen pflegender Angehöriger und vieles mehr. Jeglicher Form von Diskriminierung sagen wir den Kampf an und helfen mit, auch für den Altersbereich durchzusetzen, was im Grundsatz in unserer Verfassung steht. Das ist bitter nötig.

Denn leider kommt Gewalt gegen ältere Menschen heute öfter vor, als man wahrhaben will. So

fehlen in der Schweiz landesweite Angaben über das tatsächliche Ausmass physischer, sexueller und psychischer Misshandlungen oder Verwahrlosung wegen Vernachlässigung älterer Menschen. Doch was wir wissen, ist erschreckend

Europäische Erhebungen lassen vermuten, dass auch bei uns rund 300 - 500'000 über 60-Jährige Gewalt erleiden

genug. Europäische Erhebungen lassen vermuten, dass auch bei uns rund 300'000 bis 500'000 über 60-Jährige Gewalt erleiden.

Fordern wir also die Politik heraus: Es braucht einen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt und Diskriminierung, für gutes Altern für alle! Ganz besonders wichtig ist, dies auch für Menschen mit finanziellen, sozialen und körperlichen Handicaps. Mit diesen Zielen engagiert sich der SSR, der Rat der Seniorinnen und Senioren, vernetzt mit vielen kantonalen und schweizerischen Organisationen, sowohl auf Bundesebene wie z.B. auch im Rahmen der EURAG, dem Bund der älteren Generationen Europas!

Nutzen wir die uns geschenkten Jahre, damit nachkommende Generationen ein gutes Leben führen können.

Meinen Kolleginnen und Kollegen im Seniorenrat danke ich von Herzen für ihr grosses Engagement und wünsche allen Leserinnen und Lesern ein erfülltes, glückvolles und gesundes 2020 !

IMPRESSUM

Herausgeber:

Schweizerischer Seniorenrat (SSR):

Roland Grunder, Copräsident

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS):

Karl Vögeli, Präsident

Vereinigung aktiver Seniorenorganisationen der Schweiz (VASOS):

Jacques Morel, Copräsident

Layout & Druck: Comarg GmbH

Redaktionsteam:

SSR: Reinhard Hänggi

SVS: Margareta Annen

VASOS: Inge Schädler

Administration:

Sekretariat SSR

Hopfenweg 21

CH-3007 Bern

info@ssr-csa.ch

www.ssr-csa.ch

Unterstützt von / Soutenu par / Sostenuto da



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

SSR-Herbstkongress Biel 2019: „Armut im Alter in der Schweiz“

Reinhard Hänggi, SSR-Delegierte

Jeder fünfte Mensch im Rentenalter lebt in Armut oder ist armutsgefährdet. Das sind 350'000 Personen in der Schweiz. Als Stimme der Senioren beleuchtete der SSR an seiner zweijährlich stattfindenden Herbsttagung in Biel diese unerfreuliche Situation.

Ursachen für prekäre Lebenslagen

Hauptreferent war Dr. Carlo Knöpfel, Professor an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Er wies darauf hin, dass rund 12,5 Prozent der Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV beziehen, überwiegend alleinstehende Frauen. Viele halten sich aus Scham (zu) lange zurück, bis sie die EL beantragen. Ihre Lebensperspektiven sind eingeschränkt, weshalb ihre Lebenserwartung signifikant tiefer ist als bei Senioren, denen es finanziell gut geht. Der Referent regt verschiedene Reformen an, um solche prekären Situationen zu verbessern:

- Ausbau der AHV
- EL werden automatisch zugesprochen (beispielsweise aufgrund der Steuererklärung)
- Steuerbefreiung aufgrund des Existenzminimums
- Hilfenentschädigung wird auch für psychosoziale Aspekte ausgerichtet
- Entschädigung für pflegende und betreuende Angehörige

Die Möglichkeiten des Bundes

Thomas Vollmer vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gibt einen Überblick über die Möglichkeiten des Bundes und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die auf Bundesebene geregelten EL zur AHV dienen zur Existenzsicherung von Personen, die eine AHV-Rente beziehen und ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln decken können. Der Bund hat im Bereich der Altershilfe eine subsidiäre Rolle, die Hauptzuständigkeit liegt bei den Kantonen. Zur Zeit ist eine BSV-Studie in Arbeit, welche die Massnahmen der Kantone im Bereich Altershilfe erfasst. Das BSV unterstützt zudem Altersorganisationen mit Finanzhilfen, um die Selbständigkeit und Selbstbestimmung insbesondere von vulnerablen älteren Menschen zu fördern (Sozialberatung, Kurse, Entlastungsangebote).

Der Beitrag der Politik

In einem Podium diskutieren die Nationalrätinnen Bea Heim (SP, Solothurn) und Ruth Humbel (CVP, Aargau) sowie Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP, Bern) die Rolle der Politik. Einig ist man sich, dass die AHV erhöht, die Krankenkassenprämien entlastet und Steuererleichterungen für tiefere Einkommen eingeführt werden müssen. Ein Kapitalbezug bei der zweiten Säule sollte nicht mehr möglich sein. Detailliertere Informationen sind unter www.ssr-csa.ch ersichtlich.



**Jede/r fünfte
Senior/in lebt
an der Armut-
grenze**

SSR-Resolution: Endlich anständige Renten

Der SSR fordert:

- Die AHV/IV-Renten müssen den Existenzbedarf verfassungsmässig wieder besser decken. So kann auch das zunehmende Abgleiten in die Ergänzungsleistungen (EL) gebremst werden.
- Bei Armut von AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentnern sind stabile und günstige Wohnverhältnisse wichtig. Deshalb sind Wohnbeihilfen der EL regelmässig und marktgerecht anzupassen
- Die Pflegefinanzierung muss schweizweit einheitlich und gesetzeskonform durchgeführt werden.
- Die Pflegeleistungen der Angehörigen sind ökonomisch abzugelten.
- Um der Armutsgefährdung im Alter vorzubeugen, sind Massnahmen gegen die Diskriminierung älterer Arbeitnehmender zu ergreifen.

Diese Resolution wurde am SSR-Herbstkongress in Biel veröffentlicht.

Das neue Parlament und die „Baustellen“ in der Alterspolitik

Lukas Bäumle, SSR-Delegierter



Das neue Parlament wurde am 20. Oktober 2019 gewählt. Weiblicher und Jünger ist ein Merkmal des neuen Parlamentes in Bern. Die Wahlen führten zu einer Verschiebung der politischen Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat von der rechten in die linke Mitte. Grüne und Grünliberale erzielten sehr hohe Gewinne.

Die zusätzlichen 17 Nationalratssitze der Grünen sind der grössten Sitzgewinne einer Partei seit Einführung der Proporzwahl im Jahr 1919. Alle anderen grösseren Parteien verloren Wähleranteile, am meisten die SVP, welche aber stärkste Partei blieb. Die SP, die FDP und die CVP erzielten ihre jeweils schlechtesten Ergebnisse seit 1919. Die BDP erreichte noch drei Sitze und verpasste damit erstmals seit ihrer Parteigründung Fraktionsstärke, während die EVP ein Mandat hinzugewinnen konnte und nach Sitzen zur BDP aufschloss. Von den Kleinparteien kehrten EDU und Solidarität mit je einem Sitz in den Nationalrat zurück, während die Genfer Protestpartei MCG nach acht Jahren ihre Vertretung im nationalen Parlament wieder verlor. Die Lega verteidigte einen ihrer beiden Sitze, die PdA ihren einzigen.

Was heisst das nun für die zukünftigen „Baustellen“ in der Alterspolitik? Werden die jüngeren Mitglieder des Parlamentes unsere Probleme in der nächsten Legislatur lösen können? Diese Fragen wollen wir auf den verschiedenen „Baustellen“ analysieren:

Gesundheitskosten

In der Schweiz werden jährlich 84 Milliarden Franken für das Gesundheitswesen ausgegeben. Viele sind daran be-

teiligt – die Leistungserbringer, die Pharmaindustrie, die Krankenkassen, die öffentliche Hand und die Bevölkerung. Immer wieder wird kolportiert, dass nicht zuletzt die Seniorinnen und Senioren für die hohen Kosten verantwortlich sind, welche altersbedingt scheinbar hohe Kosten verursachen. Statistisch stimmt das nur bedingt. Diese Botschaft, dass Betagte die hohen Kostenverursacher sind, führt oft zu einer Diskriminierung, indem gewisse Leistungen und Medikamente bei über 65-jährigen Menschen nicht mehr von der Krankenversicherung übernommen werden. Wir wehren uns gegen solche Altersdiskriminierungen mit allen Mitteln. Aber es ist eine Tatsache; die Prämienlast steigt unaufhörlich und es ist dringend zu hoffen, dass das neue Parlament eine Reform erarbeitet, die diesen Namen verdient. Rezepte sind viele vorhanden, man muss sie nur umsetzen.

Altersvorsorge

Auch die Altersvorsorge steht zuoberst auf der Sorgenliste der Bevölkerung. Die Einkommen sinken nach der Pensionierung um rund 30 bis 40 Prozent. In unserer Bundesverfassung steht aber, dass die Leistungen von AHV und Pensionskasse zusammen eine „Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise“ garantieren soll. Die in den nächsten Jah-

Werden die jüngeren Mitglieder des Parlamentes unsere Probleme in der nächsten Legislatur lösen können ?

ren massiv steigende Zahl der Rentnerinnen und Rentner, verbunden mit der längeren Lebenserwartung, verlangen zusätzliche Finanzen. Die AHV muss mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden, um zukünftige Renten garantieren zu können. In der zweiten Säule gibt es politische Bestrebungen nicht nur künftige, sondern auch bestehende Renten zu kürzen, da angeblich eine Umverteilung von Jung zu Alt stattfindet. Gegen solche Machenschaften müssen sich die Seniorinnen und Senioren wehren.

Die heutige Generation der Alten hat ein Leben lang in die Sozialversicherungen einbezahlt. Die Pensionskassen haben während all der Jahre ihre Gewinne maximiert, es ist unser Geld, auf das wir im Alter Anrecht haben. Die Altersvorsorge muss das neue Parlament lösen und zwar auf eine faire Weise, ohne den Generationenvertrag, der die Schweiz zusammenhält, zu brechen.

Steuerpolitik

Ehepaaren im Pensionsalter werden die Renten bei der Einkommenssteuer des Bundes zusammengezählt. Aber anders als bei Ehepaaren im Erwerbsalter steht ihnen kein verstärkter „Doppelverdienerabzug“ zu. So sind bei Ehepaaren im Rentenalter die Renteneinkommen stärker der Progression unterworfen als bei erwerbstätigen Ehepaaren. Diese Ungleichheit ist schon lange bekannt und vom Bundesgericht gerügt worden. Bis jetzt scheiterten alle politischen Versuche, dies zu korrigieren. Das neue Parlament muss nun endlich eine korrekte Umsetzung realisieren.

Klimawandel

Nicht zuletzt wegen des Klimawandels haben wir in der nächsten Legislatur im Parlament eine Verschiebung der politischen Verhältnisse. Mit dem Klimawandel werden in Zukunft massive neue Aufwendungen auf uns zukommen. Der Klimawandel führt unbestrittenenmassen zu vermehrten und intensiven Hitzewellen. Ältere Menschen sind die von Hitzewellen am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe. Alternative Heizungen, Gebäudesanierungen etc. werden aber zu massiv höheren Wohnkosten führen. Dies trifft vor allem Seniorinnen und Senioren, die noch in Altbauwohnungen leben.

Altersarmut

Die Altersarmut wird zunehmen. Denn viele über 80-Jährige könnten schon heute nur halb so viel Geld für die Miete ausgeben, wie eine moderne klimaneutral sanierte Wohnung kostet. Die Ergänzungsleistungen können hier nur Linderung schaffen. Das neu zusammengesetzte Parlament muss in diesem Bereich entsprechende Lösungen finden, ohne die Seniorinnen und Senioren zu stark zu belasten.

Altersfreitod – ein brisantes Thema

Reinhard Hänggi, SSR-Delegierter



Grundsätzlich gilt in der Schweiz: Jeder Mensch darf bei schwerer Krankheit, schwerem Leiden oder schwerer Behinderung die Dienste einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen, sofern er urteilsfähig ist. Er muss die Konsequenzen seines Entscheides für eine Freitodbegleitung zwingend einschätzen können.

Diese liberale Grundhaltung besagt, dass ein begleiteter Suizid straflos ist. Der Zeitpunkt des Lebensendes darf selber bestimmt werden als Konsequenz eines selbstbestimmten Lebens. Von den rund 66'000 Todesfällen pro Jahr scheiden 1,5 Prozent begleitet aus dem Leben. Noch sind es relativ wenige Seniorinnen und Senioren, aber das Bedürfnis nach einem Freitod nimmt laufend zu. Rund die Hälfte der Menschen im Alter 80+ setzen sich mit dem Thema Altersfreitod auseinander. Die Zahl der Beitritte zu den Sterbehilfeorganisationen hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt. EXIT, die grösste Suizidhilfeorganisation in der Schweiz, zählt über 120'000 Mitglieder.

Selbstbestimmung im Leben und im Sterben

Wenn ein älterer Mensch wegen der Summe seiner Beschwerden nicht mehr leben will, ist das ein autonomer Entscheid eines denkenden und fühlenden Menschen. Die Voraussetzung für einen Altersfreitod ist nicht zwingend eine klare medizinische Diagnose oder eine tödliche Krankheit. Auch starke altersbedingte Funktionsvermindierungen können zu einem unerträglichen Leiden führen. Entscheidend ist, dass der Hausarzt oder eine andere Fachperson einem Sterbewilligen die Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt seines Todeswunsches bescheinigt. Die Urteilsfähigkeit ist das zentrale Element beim begleiteten Freitod. Wenn man urteilsfähig ist, hat man in der Schweiz das Recht, sein Sterben selber zu bestimmen. Mit einer Patientenverfügung kann man hingegen nicht den Wunsch nach einem Suizid festschreiben. In einem solchen Papier wird festgehalten, welche medizinische Behandlung und Pflege man wünscht bzw. ablehnt, wenn man nicht mehr urteilsfähig ist oder sich nicht mehr äussern kann.

Motivationsfaktoren für den letzten Schritt

Es stehen nicht nur medizinische Gründe im Vordergrund, um sich für einen begleiteten Freitod zu entscheiden. Es kann sein, dass ein älterer Mensch „lebenssatt“ ist. Er hat ein gutes Leben gehabt und will nicht erst von dieser Welt gehen, wenn er leidend und gebrechlich ist. Oder man wünscht sich, seinen Kindern nicht zur Last zu fallen. Weitere Motive können sein: Man will hohe Pflege- und Gesundheitskosten vermeiden oder das Erbe für die Nachkommen erhalten und auf einen Eintritt

in ein Pflegeheim verzichten.

Die gesetzlichen Grundlagen für einen begleiteten Freitod sind in unserem Land vorhanden. Sie müssen weder gelockert noch verschärft werden. Hingegen ist zu wünschen, dass die Thematik enttabuisiert wird. Dazu ist eine breite gesellschaftliche Debatte nötig, ähnlich wie seinerzeit beim Thema Schwangerschaftsabbruch. Fragen wie „Warum wird die Langlebigkeit gefördert?“ oder „Warum wollen wir mit pharmakologischen und technischen Mitteln dem Tod entgegentreten und ihn hinausschieben?“ müssen möglichst vorurteilsfrei diskutiert werden. Eine selbstbestimmte Lebensgestaltung stellt einen wichtigen gesellschaftlichen Wert dar. Die Selbstbestimmung muss aber auch für den Lebensabschluss gelten. Ein selbstbestimmter begleiteter Altersfreitod gehört zu einem fortschrittlichen Land wie die Schweiz.

Die Stellung des SSR zum Altersfreitod

Der SSR spricht sich weder für noch gegen den begleiteten Suizid aus. Die Ziele des SSR sind u.a. die Wahrung der Würde, die Lebensqualität und die Autonomie der älteren Menschen. Unter diesen Gesichtspunkten muss auch die Thematik Sterben und Tod beurteilt werden. Das ist jedoch eine individuelle Angelegenheit. Dass dabei weltanschauliche und ethische Fragen eine wesentliche Rolle spielen können, ist eine Tatsache. Für den SSR steht im Vordergrund, dass die Seniorinnen und Senioren sich auch mit dieser brisanten Fragestellung auseinandersetzen. Sie sollen entscheiden, wie sie sterben wollen.

Senioren unterstützen Referendum gegen e-ID

Post, Grossbanken, Versicherungen und Grossverteiler sollen unsere Identität verwalten können! Das will das Parlament, welches dem Gesetz über „elektronische Identifizierungsdienste“ zugestimmt hat. Dagegen wurde inzwischen das Referendum ergriffen, denn über 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer wollen den digitalen Pass vom Staat beziehen. Privatfirmen dürfen nach Meinung von SSR, SVS und VASOS nicht die persönlichen Daten von Bürgern und Bürgerinnen verwalten. Nach ihrer Meinung ist dies eine staatliche Hoheitsaufgabe, die dieser Staat nicht an gewinnorientierte Unternehmen abtreten darf.

Zurzeit ist die ID-Identität zwar noch kein offizielles Reisedokument, sondern ein Login, das aber alle sensiblen Daten über eine Person enthält und jederzeit zum Reisepass ausgeweitet werden kann. Die Verantwortung für die Speicherung und Verwendung der Daten geht mit diesem Gesetz in die Hände privater Organisationen über – auch Daten mit Gesundheitsangaben. Darüber soll das Volk entscheiden können. Die drei Seniorenorganisationen unterstützen deshalb das Referendum.

2020: Das Jahr gegen Altersdiskriminierung

Karl Vögeli, SVS-Präsident und Vizepräsident AGAD (Arbeitsgemeinschaft gegen die Altersdiskriminierung)



Gut ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung lebt im Pensionsalter und ist damit gemäss Volksmund schlicht «alt». Arbeitnehmer «altern» schon früher: neue Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass Personen bereits ab 50 Jahren «freigestellt» werden und

kaum noch eine Chance haben, wieder eine Stelle zu finden. Man gewöhnt sich an diese täglichen Diskriminierungen und findet das zwar nicht schön. Aber mit einem Achselzucken wird das weggesteckt. So ist halt das Leben!

Dabei verbietet die Bundesverfassung ausdrücklich jede Diskriminierung «namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache oder der sozialen Stellung». Dies betrifft allerdings nur das Verhältnis zwischen Staat und Bürger und ist auf das Verhältnis zwischen Privaten nicht direkt anwendbar, ausser bei der Geschlechter- und Behindertendiskriminierung, weil dort der Verfassungsartikel per Gesetz ausgedeutet worden ist. Die Altersorganisationen SVS, Vasos und SSR haben beschlossen, eine Volksinitiative zu lancieren, welche ein klar formuliertes Diskriminierungsverbot in Sachen Alter bringen soll. Mit im Boot ist die Organisation «Allianz 50+», welche sich um Arbeitssuchende ab 50 Jahren kümmert – übrigens ein Problem, das seit vier Jahren auf Bundesebene mit dem entsprechenden Departementvorsteher ohne nennenswerte Ergebnisse diskutiert wird. Auch SVS, Vasos und SSR sind an diesen Gesprächen engagiert und inzwischen frustriert.

Demonstration in Bern

Frust hilft aber nicht weiter, und die Seniorinnen und Senioren - oder gendergerecht die „Alten“ – haben nun genug des Geredes. Wir handeln: am 10. März 2020 lancieren wir die lange angekündigte Volksinitiative gegen Altersdiskriminierung in Bern, und wir rufen bereits heute zur aktiven Teilnahme an der entsprechenden Demonstration auf dem Bundesplatz in Bern ein. Der Initiativtext wird beide betroffenen Teile enthalten – heute können wir den genauen Wortlaut, über welchen wir uns mit der Bundeskanzlei geeinigt haben, noch nicht bekanntgeben.

Aber der Text stellt sicher, dass Diskriminierungen wegen des Alters untersagt sind. Einige Musterchen gefällig:

- Noch immer gibt es Kantone, Gemeinden und Korporationen, welche Altersgrenzen setzen. 70 Jahre sind genug, danach darf man nur noch Steuern bezahlen.
- Ab 55 Jahren können Krankenkassen nur noch nach unten verändert werden, und in verschiedenen Krankenhäusern wird man «betreut», aber nicht mehr einbezogen in die Behandlung.

- Ab 70 Jahren geben die Banken keine Neuhypothesen mehr.
- Ab 70 Jahren kann man an den Universitäten nicht mehr studieren und bereits mit 65 Jahren sind Dozenten an den Hochschulen zwangspensioniert – übrigens auch bei Mangelberufen wie z.B. Nuklearphysikern.
- Spätestens ab 80 Jahren gibt es keine neuen Mietwohnungen mehr – es bleibt nur noch das Altersheim. Das erleben vor allem städtische Bewohnerinnen und Bewohner täglich am eigenen Leib.

Daneben gibt es «Soft-Diskriminierungen» wie z.B. Grünphasen bei Fussgängerstreifen und vor allem digitale Aufrüstung bei SBB (Ticketautomaten), Post, amtliche Mitteilungen der Gemeinden nur noch via Internet oder «vorsorgliche» Fahrausweisentzüge auf Anzeige eines übelwollenden Nachbarn ohne Möglichkeit zur Einsprache.

Man kann die Liste verlängern – an Vieles, allzu Vieles haben wir uns bereits gewöhnt. «Alte» stören die zunehmend hektischen Abläufe im Alltag. Wir sind Menschen zweiter Klasse.

Ab März können wir beweisen, dass wir durchaus in der Lage sind, unsere Interessen wahrzunehmen. Aber wir müssen es auch tun. Wir müssen antreten, Unterschriften sammeln, Geld spenden (für das Zustandekommen einer Initiative braucht es etwa CHF 200'000.00).

Die «Arbeitsgemeinschaft gegen die Altersdiskriminierung» (AGAD) wird auf alle Sektionen von SVS und Vasos zu kommen mit dem dringenden Appell zum aktiven Mitmachen, Unterschriftensammeln und zum Überzeugen der Nachbarn und Bekannten. Der Erfolg der Unterschriftensammlung wird kein Spaziergang. Zwar haben wir 18 Monate Zeit, um 100'000 beglaubigte Unterschriften zu sammeln. Unsere Verbände erklären, sie hätten knapp 200'000 Mitglieder. Rein rechnerisch sollte es gelingen. Macht mit! Denn Ihr kämpft nicht für Euch, sondern für Eure Kinder.



Auch laufende Renten sollen gekürzt werden

Margareta Annen, SVS Redaktion



Im Zentrum der SVS-Präsidentenkonferenz vom 24. September 2019 in Olten stand die Initiative „Vorsorge Ja - aber fair“. Josef Bachmann stellte die von ihm lancierte Initiative vor, Peter Haudenschild vertrat die Gegenposition. Das Thema löste eine breite Diskussion aus.

Josef Bachmann, ehemaliger Leiter der Pensionskasse von PricewaterhouseCoopers (PwC), wies zunächst auf die 3-Säulen Vorsorge der Schweiz hin: In der 1. Säule AHV (Grundvorsorge für alle), in der via Umlageverfahren die Aktiven für die Rentner bezahlen, bestehe eine grosse Solidarität zwischen den sozialen Schichten. Die 2. Säule oder Berufliche Vorsorge (BVG), in die alle, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, bezahlen, basiere auf dem Kapitaldeckungsverfahren und in die 3. Säule bezahlen alle für sich selbst.

Als schwer krank, nur bei Schönwetter überlebensfähig, bezeichnete der Referent die 2. Säule. Es sei ein Irrtum zu meinen, dass sich mit mehr Geld die Vorsorge sanieren lasse. Notwendig sei eine grundlegende Erneuerung und dazu brauche es auch die Senioren. Bachmann zeigte anhand von Graphiken auf, dass weder zukünftige Anlagerenditen noch die Lebenserwartung voraussehbar sind, der Umwandlungssatz daher immer falsch bzw. eine Herausforderung ist. Für die Rentenhöhe der 2. Säule ergebe ein Alterskapital (100 Prozent) geteilt durch die Lebenserwartung den Umwandlungssatz. Bei einer Lebenserwartung von 20 Jahren ergebe etwa resultiere ein Umwandlungssatz von 5 Prozent und bei einer Lebenserwartung von 25 Jahren 4 Prozent, was

eine Rentenkürzung/Verlust von 20 Prozent bedeute.

Auch laufende Renten kürzen

Laut Bachmann braucht die Berufliche Vorsorge eine Erneuerung. Ein frei wählbares Rücktrittsalter in der 1. und 2. Säule. Dies bedinge, dass Arbeitgeber Arbeitsplätze für 65 plus anbieten und Arbeitnehmer attraktiv bleiben etwa durch Weiterbildung, Umschulung und Lohn. Der Versicherte entscheide: mehr Zeit oder Geld. Bei einer Pensionierung mit 60 gebe es für 25 Jahre eine Rente von CHF 2100; mit 65 für 20 Jahre eine Rente von CHF 3000 und mit 70 für 15 Jahre eine Rente von CHF 4000. Zudem befürwortet der Referent zwar weiterhin das Kapitaldeckungsverfahren im BVG, er fordert jedoch eine Abkehr von den fixen Renten. Sie sollen aufgrund klar festgelegter Regeln flexibel sein bzw. an die Rahmenbedingungen angepasst werden: an die Anlagerträge, die Demographie und die Teuerung. Dabei müssten auch die bereits laufenden Renten der 2. Säule einbezogen und in moderaten Schritten gesenkt werden. Dies entschärfe das Problem schnell und nachhaltig, wobei je schneller wir handelten, desto moderater falle es für alle aus.

Versprechen sind einzuhalten



Die Gegenposition vertrat Peter Haudenschild, emeritierter Professor, Dr. oec. publ. und SSR-Delegierter des SVS. Zunächst hielt der Referent fest, dass laut Bundesverfassung die Leistungen der 1. und 2. Säule eine Fortsetzung der Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren soll, wobei als Leistungsziel 60 Prozent des früheren Lohnes gemeint sind. Abzüge u.a. etwa Steuerabzüge für Vorsorgeein-

richtungen oder Abzüge für Weiterbildungskosten fielen jedoch weg. Zur Diagnose von AHV 21, sagte Haudenschild, dass im Jahr 2032 der AHV-Fonds nur noch 70 Prozent und 2039 illiquid sei.

Bezüglich der Beruflichen Vorsorge (BVG) gibt es dagegen verschiedene Schätzungen. Der Umwandlungssatz sei mit 6.8 Prozent wegen dem tiefen Zinsniveau und der längeren Lebenserwartung jedoch zu hoch. Im Zuge der Revision der 2. Säule sei jedoch bereits einiges im Gang, indem etwa die Neurenten kleiner ausfielen. An Mehreinnahmen nannte er etwa mehr Lohnprozente, Erhöhung der Mehrwertsteuer und/oder 3 Jahre länger arbeiten. An der Initiative Bachmann, die die Renten in moderaten Schritten senken wolle, kritisierte Haudenschild besonders den unklaren Begriff moderat. Sollen die 75-Jährigen bei einer Renten-Kürzung von 25 Prozent wieder eine 25 Prozent Stelle suchen?

Und ob die Älteren Schuld seien, dass sie länger lebten, die Zinsen negativ seien und noch keine Lösungen vorliegen würden? Im Übrigen würden mit der Initiative Bachmann nicht die armen Jungen entlastet, vielmehr wären die 50- 59-Jährigen die „Lackaffen“ (Geprellten).

SSR ist gegen die Initiative

An Gründen, warum der SSR die Initiative Bachmann ablehnt, nannte Haudenschild etwa, dass die vorbehaltlos versprochenen Renten der 2. Säule nicht nachträglich gekürzt werden dürften, die Rechtssicherheit sei unverzichtbar, Versprechen seien einzuhalten. Ausserdem sei die Kaufkraft der Seniorinnen und Senioren aufgrund des seit Jahren fehlenden Teuerungsausgleichs und der stark gestiegenen Krankenkassenprämien laufend gesunken. Schliesslich forderte der Referent mehr Respekt gegenüber der älteren Bevölkerung. Der SSR setze sich zudem nicht nur für die Anliegen der heutigen Seniorinnen und Senioren, sondern auch für die künftigen ein. Abschliessend forderte Haudenschild die Anwesenden auf, den Text der Initiative Bachmann gut zu lesen und nicht zu unterschreiben.

Der SSR empfängt den internationalen EURAG Kongress in Lausanne

Roland Grunder, SSR-Copräsident, Organisator des Kongresses in Lausanne

Der SSR ist seit vielen Jahren Mitglied des Bundes der älteren Generation Europas (EURAG) und engagiert sich seit kurzem aktiver in dieser internationalen Vereinigung. Das ermöglicht dem SSR, seine Positionen in das Konzert der europäischen Nationen einzubringen und vor allem mit andern Meinungen und Erfahrungen betreffend Alterspolitik auszutauschen.

So hat der SSR der Anfrage, die internationale Konferenz und die Generalversammlung der EURAG 2020 in der Schweiz durchzuführen, zugestimmt. Die beiden in einem durchgeführten Anlässe - Konferenz und Generalversammlung - werden vom 14. bis 16. Mai 2020 in Lausanne stattfinden. Der 1. Tag (Donnerstag, 14. Mai 2020) der Konferenz ist dem Thema „Dezennium für ein Alter in guter Gesundheit; ein Älterwerden in Gesundheit für alle sichern“, gewidmet. Dieses Thema ist auch eines der prioritären Themen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im Rahmen desselben werden Experten über die Bedeutung des Begriffs „aktives Altern“ reflektieren und Meinungen austauschen über die Teilnahme der Senioren in der modernen Gesellschaft. Die Bevölkerung Europas und weltweit altert weiter mit dem ständigen Risiko, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden, von intergenerationellen Konflikten, von Diskriminierungen, der Konstituierung einer Gesellschaft von zwei Schnelligkeiten sowie besonders bezüglich der Gesundheit und der sozialen Integration. Doch was heisst aktives Altern?

Die Weltgesundheitsorganisation will mit der Verwendung des Begriffs „aktives Altern“ den Prozess ausdrücken, der es ermöglicht, diese Vision umzusetzen. Aktives Altern heisst, die Chancen zu optimieren betreffend Gesundheit, Teilnahme und Sicherheit, um die Lebensqualität mit zunehmendem Alter zu verbessern.

Der EURAG-Kongress in Lausanne wird

die Türen Altersexperten aus zahlreichen europäischen und nicht-europäischen Ländern öffnen. Der Kongress empfängt ebenfalls ein breites Publikum, das interessiert ist an fachlich hochstehenden Debatten. Die Mitglieder des SSR und seiner angeschlossenen Organisationen sind an dieser besonderen Tagung in Lausanne herzlich willkommen. Am zweiten Tag (Freitag, 15. Mai 2020) findet die EURAG Generalversammlung statt, an der die Mitglieder der Organisation teilnehmen und die administrativen Aspekte der künftigen Ausrichtung des Bündnisses behandeln werden. Ein Punkt wird besondere Aufmerksamkeit erfordern und zwar die Revision der EURAG Strategie und ihre Positionierung im Gremium der WHO, die die Probleme der Alterung behandelt. Die EURAG, die in Lausan-

**Dezennium für ein
Alter in guter
Gesundheit: ein
Älterwerden in
Gesundheit für alle
sichern !**

WHO Genf

ne ihr 58. Jubiläum begeht, hat vor, Ziel und Zweck ihrer Arbeit und ihren Einsatz zugunsten einer wachsenden und seit der Gründung der Organisation sich in einem tiefgreifenden Wandel befindenden älteren Bevölkerung zu überdenken. Ein grosser Teil der Mitglieder der 29 EURAG-Mitgliedsländer werden in Lausanne vertreten sein.

Der Anlass findet statt und wir hoffen, dass zahlreiche Mitglieder des SSR im kommenden Mai den Weg nach Lausanne unternehmen werden.

Information und Anmeldungen auf
www.ssr-csa.ch

Neustart beim SVS

Karl Vögeli, SVS-Präsident

Nach dreijährigen Debatten und Diskussionen konnte das Entwicklungsteam des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS), an der Präsidentenkonferenz von anfangs Dezember 2019 Bilanz ziehen und die Neu-Ausrichtung des SVS definieren.

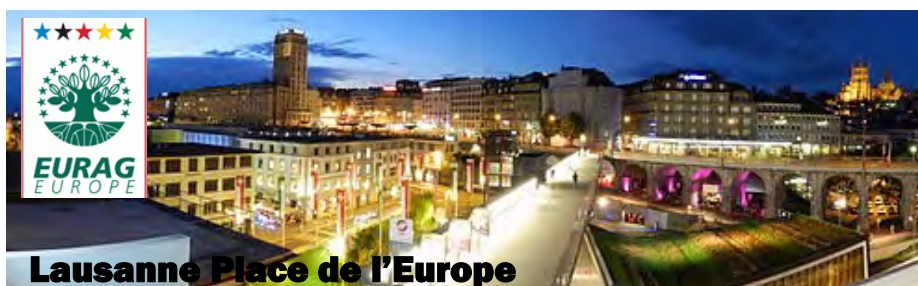
Grundsätzlich ändern sich Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten. Sie werden der Realität angepasst, dabei erhält die SVS/SSR-Fraktion mehr Bedeutung. Der SVS erachtet es als richtig, dass die eidgenössische Alterspolitik im SSR erfolgt.

Über den SVS-Vorstand sind auch die einzelnen Sektionen beauftragt, ihre Meinung und ihre Anliegen in die Fraktion einzubringen und nach Erledigung mit entsprechender Rückmeldung zu quittieren. Der SVS wird sich klar auf jene Aufgaben / Themen fokussieren, die er direkt beeinflussen kann. Gleichzeitig wird die Fraktion auf dieselbe Ebene gehoben wie der Vorstand.

Im Vorstand werden die Verantwortlichkeiten bzw. Ressorts genauer umschrieben als bisher, und jedes Ressort funktioniert als Team. Dies bedeutet, dass die personellen Ressourcen ausgebaut werden müssen. Künftig gibt es den Kernvorstand, der weiterhin aus 8 bis maximal 10 Personen bestehen soll, und den erweiterten Vorstand, in welchem auch «normale» Mitglieder der einzelnen Sektionen Einsitz nehmen können. Da unsere Arbeit auf Freiwilligkeit beruht, müssen die personellen Ressourcen ausgeweitet werden. Einzelne Vorstandsmitglieder arbeiten derzeit mit einem 50 Prozent-Pensum, was vorzeitige Ausfälle und Engpässe zur Folge hat.

Gemäss unseren Leitlinien handelt der SVS im Dienste der Seniorinnen und Senioren und ist interessiert an ihren aktuellen Fragen und Anliegen. Der SVS leitet diese Fragen an den SSR weiter, um die eidgenössische Alterspolitik anzuregen und gibt die Antworten an seine Mitglieder weiter, damit diese zum Handeln animiert werden;

Die Leitlinien, die neue Funktionalität des Vorstandes und der Fraktion sowie die ebenfalls neu formulierte Mission des SVS werden an der kommenden Delegiertenversammlung vom 17. März 2020 in Sarnen (OW) genehmigt werden müssen.



Lausanne Place de l'Europe

Sozialpolitik – ein zentrales Thema im Schweizerischen Seniorenrat (SSR)

Josef Bühler, ehemaliger SSR-Delegierter



Als Beratungsorgan des Bundesrates für die ältere Generation setzt sich der SSR schwergewichtig auch für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Sozialwerke ein. Nebst einem intakten Gesundheitswesen spielt das wirtschaftliche Fortkommen eine zentrale Rolle für ein würdiges Leben im Alter. Dadurch können die Seniorinnen und Senioren weiterhin als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor am Gesellschaftsleben teilhaben.

Eine siebenköpfige Arbeitsgruppe des SSR befasst sich mit den verschiedenen Themen im Sozialbereich.

Die Entwicklung der Sozialwerke wird laufend beobachtet, sei es in den Medien oder im politischen Betrieb. Der SSR nimmt Einfluss, indem er an die Adresse des Bundesrates zu Gesetzesvorlagen und Verordnungen Stellung nimmt, Medienmitteilungen veröffentlicht oder auch ParlamentarierInnen direkt anschreibt. Auch über die Webseite tut der SSR seine Meinung zu den verschiedenen Themen kund.

AHV und 2. Säule bilden ein Dauerthema. Wichtige Bereiche sind auch die Ergänzungsleistungen, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe sowie die Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte Arbeitslose über sechzig.

Aktuell wird die Vorlage zur Stabilisierung der AHV „AHV 21“ bearbeitet, welche die finanzielle Gesundheit der AHV für ein paar Jahre sichern soll. Angesichts der bereits aufkeimenden Widerstände bleibt zu hoffen, dass diese Vorlage nicht erneut an Sonderinteressen scheitert.

Nach wie vor ungelöst sind die Probleme um die 2. Säule. Die Sozialpartner haben sich auf eine mögliche Lösung geeinigt.

Nach wie vor ungelöst sind die Probleme um die 2. Säule. Die Sozialpartner haben sich auf eine mögliche Lösung geeinigt. Die Reaktion auf die Vernehmlassung zur entsprechenden Vorlage des Bundesrates bleibt abzuwarten. Entschieden wehrt sich der SSR gegen die Volksinitiative „Vorsorge JA – aber fair“, welche verfassungswidrig auch laufende Renten kürzen möchte. Pacta sunt servanda! Wegen fehlendem Teuerungsausgleich und den ständig steigenden Krankenkassenprämien geht den Rentnerinnen und Rentnern viel Kaufkraft verloren. Nicht Wenige sind deshalb heute schon auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Josef Bühler,
Präsident Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit
bis 31.12.2019

Die VASOS nimmt Stellung zur Initiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“

Wir fordern bezahlbare Mieten auch für ältere Menschen, denn eine kostengünstige Mietwohnung ist die beste Altersvorsorge. Gerade ältere Menschen mit kleinem Einkommen oder Ergänzungsleistungen müssen sich die hohen Mietkosten von den allgemeinen Lebenskosten absparen. Viele ältere Menschen können sich wegen der hohen Mietkosten keine altersgerechte, hindernisfreie Wohnung leisten und bleiben oft in ihrer bisherigen ungeeigneten Wohnung, bis sie vorzeitig in ein teures Pflegeheim einziehen müssen. Diese hohen Kosten müssen dann zu einem grossen Teil von der Gesellschaft übernommen werden.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Wir können diese Haltung nicht verstehen und sind klar der Meinung, sein Versprechen, die bisherige Wohnbauförderung verstärkt weiterzuführen, reiche bei weitem nicht aus.

Deshalb ruft die VASOS dazu auf, am 9. Februar JA zu stimmen für die Initiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“.



Rosmarie Okle,
Präsidentin der VASOS-Arbeitsgruppe
Mobilität & Wohnen



Der SSR engagiert sich für eine Sozialpolitik

Das Alter als Chance

Bea Heim, Copräsidentin VASOS und Copräsidentin SSR

Wir Menschen werden immer älter. Eine erfreuliche Entwicklung mit neuen Chancen, sowohl für das Alter, das sich neu definieren und erfinden darf und muss wie auch für die Gesamtgesellschaft, für alle Generationen.

Der Politik die Augen dafür zu öffnen, dem ewig gleichen Klagelied der Belastung des Rentensystems, des Gesundheitswesens die Chancen des Alters entgegenzustellen, das gilt es zu erreichen. Denn gerne wird übersehen, dass der Erfahrungsschatz, den ältere Menschen mit sich bringen, eine wichtige Ressource darstellt. Mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrungen leisten viele Seniorinnen und Senioren wichtige Beiträge:

- in der Familie bei der Betreuung von Enkelkindern

- durch Besuchs-Dienste in Spitälern und Pflegeheimen
- durch politische Aktivitäten in Altersorganisationen und Vereinen.

Ohne ihre freiwilligen Einsätze wären viele wichtige Dienstleistungen nicht mehr möglich.

Ältere Menschen verursachen nicht einfach Kosten, wie immer wieder behauptet wird, sondern leisten wichtige Beiträge an die Gesellschaft. Das kalendarische Alter ist deshalb kein aussagekräftiger Indikator, welche Leistungen noch erbracht werden können. War früher das Alter von der Gesellschaft als Rückzug in die Passivität gesehen, wollen Seniorinnen und Senioren heute einbezogen und ernst genommen werden. Ihr Wissen soll nicht brachliegen, sondern in die Generationen-Gestaltung einfließen.

Wir geben dem Alter eine Stimme

Wir wollen über unser Leben selber bestimmen. Wir sind ein Faktor der ernst genommen werden muss. Selbstbestimmung und Autonomie soll gefördert werden und sie sind Teil einer menschengerechten Alterspolitik. Wir wollen einbezogen werden in die Entscheidungen, die uns direkt betreffen und sind deshalb bereit, mitzudenken und mitzureden. Unsere Erfahrungen haben auch heute noch einen Wert für die Allgemeinheit, die nicht ignoriert werden darf.

Eine gemeinsam gestaltete Alterspolitik ist dringend und darf nicht nur als Kostenfaktor betrachtet werden, sondern als Chance für unsere Gesellschaft, wo alle Menschen gebraucht werden, sei dies Jung oder Alt.



Auch mit 70 Jahren ist der AVIVO noch nicht bereit, in den Ruhestand zu treten.

Christine Jaquet-Berger, Präsidentin AVIVO Schweiz



Die AVIVO (Verein zur Verteidigung der Rechte der Rentner) begeht ihre 70 Jahre mit Stolz. Während dem ganzen

Jahr haben ihre 31 lokalen, regionalen und kantonalen Sektionen diesen Jahrestag und den der AHV, die beide nicht zufällig zusammenfallen, gefeiert.

In der Tat, in den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges, haben sich junge Bürger und Bürgerinnen in verschiedenen Regionen des Landes zusammengeschlossen, um „Renten für die Witwen, Invaliden, Alten und Waisen,“ zu fordern. Daher rührt der Name AVIVO. Diese Komitees wurden offiziell Sektionen von AVIVO während der Kampagne für das AHV-Gesetz. Trotz eines drohenden Referendums wurde das Gesetz mit überwältigendem Mehr 1947 von den Stimmenden angenommen. Doch die bescheidene Rente von 40 Franken für Alleinstehende und 70 Franken für

Ehepaare, veranlasste die jungen Sektionen der AVIVO, den Kampf weiterzuverfolgen. Und er ist nicht zu Ende.

Die aktuellen Renten sind noch weit entfernt, die lebensnotwendigen Bedürfnisse, wie im Eidgenössischen Gesetz (art.112, al. litt 3) festgeschrieben, zu decken. Doch die AVIVO gibt dem derzeitigen Alarmismus nicht nach. Die AHV mit ihrem System der Umlagefinanzierung ist exemplarisch. Es ist sicher, solidarisch und transparent und hat Krisen sowie die steigende Lebenserwartung überstanden, obwohl die Beiträge in die AHV seit 1975 nicht mehr erhöht wurden. Die AVIVO stellt sich konsequent gegen eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen und Männer und wünscht, dass bei der Entwicklung der Altersvorsorge der AHV Priori-

Spitex: Sparen zulasten des Alters - ein teurer Bumerang

Inge Schädler, SSR-Delegierte



Im Frühling mussten die Spitexorganisationen zur Kenntnis nehmen, dass die Krankenkassen teures Material wie Wundverbände nicht mehr separat vergüten. Diese Kosten seien Teil der Pflegeleistungen, hiess es. Das bedeutet eine empfindliche Einbusse an Einnahmen der Spitex und der Spezialistinnen der Wundpflege.

Nun setzt auch noch der Bundesrat den Rotstift an. Er will die Beiträge der Krankenkassen an die ambulante Pflege senken, und zwar um 3,6 Prozent. Dabei zeigt die Evaluation der Pflegefinanzierung, dass die Spitex bereits jetzt um 2 Prozent unterfinanziert ist. Die Kritik ist an diesen Sparmassnahmen massiv, und das zu Recht. Sparen auf Kosten der Spitex und ihrer Patientinnen und Patienten? Völlig

quer in der Landschaft sei das, empören sich Fachkreise. Die Verlagerung von stationär zu ambulant würde Kosten sparen und entspräche dem Wunsch älterer Menschen, in ihren eigenen vier Wänden bleiben können dank der Spitex.

Das EDI meint, die Spitex fahre nicht schlechter: Was die Krankenkassen weniger abgelten würden, müsste halt die öffentliche Hand, sprich die Kantone oder Gemeinden, übernehmen. Doch in der Praxis passiert dies oft nicht oder nur ungenügend, wie die erwähnte Studie zeigt. Damit steigt das Risiko, und dazu gibt es Beispiele, dass Kosten auf die Pflegebedürftigen abgewälzt werden. Zudem muss man wissen, dass der Beitrag der Kassen im Bereich Spitex-Pflege seit 2011 nicht erhöht worden ist. Der neuste Qualitätsbericht schreibt denn auch, die Versorgung älterer Menschen gebe Anlass zur Sorge. Ob damit auch die Kürzung des Krankenkassenbeitrags an die Spitex mitgemeint ist?

Sparen bei der Spitex bedeutet, dass ältere Leute früher ins Altersheim und nach dem Spitalaufenthalt rascher ins Pflegeheim verschoben werden müssen. Das Abstruse dabei ist: Kürzungen bei der Spitex führen nicht zu

Einsparungen, sondern zu Mehrkosten – und das auf Kosten der Lebensqualität im Alter. Der Zürcher Spitex-Präsident Thomas Heiniger, der bis vor kurzem auch Gesundheitsdirektor war, warnt: „Sparen bei der Spitex provoziert teure stationäre Leistungen.“ Auch die VASOS schrieb in ihrer

Vernehmlassung zuhanden des Bundesrates, was da geplant sei, gehe in die falsche Richtung. Solche Änderungen vorzunehmen, ohne die steigenden Herausforderungen der ambulanten Spitexpflege zu beachten – eine Folge der neuen Spitalfinanzierung, die verkürzte Spitalaufenthalte zum Ziel hat! – sei geradezu abenteuerlich kontraproduktiv. Zudem werden die Kostensteigerungen beim Pflegematerial und vor allem die erhöhten Anforderungen aus der vom Bund erarbeiteten Demenz- und Palliativ-Care-Strategie nicht berücksichtigt. Eine Kürzung der Beiträge an die Spitexpflege wird die Pflegekosten unnötig in die Höhe treiben und sich damit in mehrfacher Hinsicht als Bumerang erweisen!

Die Enttäuschung ist gross, der geplante Widerstand, auch von unserer Seite, aber auch.

Die Enttäuschung ist gross, der geplante Widerstand, auch von unserer Seite, aber auch.

Fortsetzung Seite 10
tät eingeräumt wird.

Angesichts der latenten Unsicherheit der Beruflichen Vorsorge (BVG), die Milliarden akkumuliert, aber die Renten senkt, arbeitet die AVIVO an einem

**Der Kampf gegen
Einsamkeit und Isolation
ist wichtig in einer oft von
Individualismus geprägten
Gesellschaft ...**

Vorschlag, den obligatorischen Teil der zweiten Säule in die AHV zu lenken unter Respektierung der erworbenen Rechte.

Die Gründer der AVIVO haben verstanden, dass soziale Verbesserungen die konsequente Verteidigung der Rechte

der Pensionierten erfordert. Die AVIVO hat sich so in der Vereinigung der aktiven Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS) und im Schweizerischen Seniorenrat (SSR) engagiert. Die Sektionen der AVIVO wissen, dass das soziale Element für ein gutes Altern von vorrangiger Bedeutung ist. Ihrer Mitglieder organisieren eine Vielzahl festlicher Aktivitäten, von Singen in Chören bis Wanderungen, Besuchen von Ausstellungen bis Scrabble, von Gymnastik und Petanque bis zur Organisation von Mittagstischen und /oder Helfen beim Ausfüllen von Steuererklärungen und beim Aufspüren architektonischer (bauliche), Fallstricke“ auf. Keine dieser Aktivitäten ist sozusagen „schlüssel-fertig“, aber sie erlaubt jedem, sich als aktiver Organisator zu betätigen.

Der Kampf gegen Einsamkeit und Isolation ist wichtig in einer oft von Individualismus geprägten Gesellschaft und dem Trend zur Altersdiskriminierung. Die Rentner und Rentnerinnen zu verteidigen, heisst auch die Zukunft der jungen Generationen zu verteidigen. Für die Verbesserung der Lebensbedingungen zu kämpfen und vordringliche Massnahmen zum Schutz der Umwelt zu unterstützen, bedeutet, sich zugunsten aller zu engagieren. Denn die Menschen sind gemacht, um miteinander in einem solidarischen Umfeld zu leben, von der Wiege bis zur Bahre.



Mein Wille geschehe

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Ein Verlust der Urteilsfähigkeit ist in jedem Alter möglich. Sorgen Sie rechtzeitig vor.
Mit dem DOCUPASS von Pro Senectute.

Haben Sie schon einmal ernsthaft überlegt, wie es für Sie sein würde, wenn Sie nach einem medizinischen Ernstfall selber nicht mehr sagen können, wie Sie behandelt oder gepflegt werden wollen? Zum Beispiel nach einem Hirnschlag. Oder nach einem schweren Unfall, bei dem Sie nicht mehr aus dem Koma erwachen? Ein Verlust der Urteilsfähigkeit ist in jedem Alter möglich, und auch das Sterben und der Tod sollten keine Tabuthemen sein.

Darum gibt es den DOCUPASS – das komplette Vorsorge-dossier, das alle persönlichen Wünsche und Anordnungen für den Ernstfall bereithält. Nicht nur Wünsche betreffend Art der Behandlung oder Pflege. Es geht auch um Anordnungen für den Todesfall und nicht zuletzt darum, ob man seine Organe spenden möchte oder nicht. Diese Entscheide sollte man nicht seinen Familienangehörigen überlassen. Auch beteiligte Fachkräfte sind damit überfordert. Solche Fragen muss jeder für sich alleine beantworten. Rechtzeitig.

Bestellen Sie Ihren DOCUPASS noch heute!



Der DOCUPASS ist die anerkannte Gesamtlösung mit

- Vorsorgeauftrag
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Informationen zum Testament
- Vorsorgeausweis
- Ausführliche Informationsbroschüre

Für mehr Informationen und Bestellungen:
www.docupass.ch



Bitte senden Sie mir gegen Rechnung:



Ex. Gesamtpaket DOCUPASS
(inkl. MwSt, exkl. Versandkosten)

à CHF 19.-

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Einsenden an: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich

SSR